

Gemeinde sucht neue Gleichstellungsbeauftragte

Evelyn Hollmann gibt den Posten nach knapp einem Jahr wieder ab / Grüne kritisieren, dass der Rat am Auswahlprozess nicht beteiligt wird

UETZE (swa). Die Uetzer Gleichstellungsbeauftragte Evelyn Hollmann ist seit knapp einem Jahr als Nachfolgerin von Ann-Kristin Rauhe im Amt – und hat jetzt gekündigt. Ihr Arbeitsvertrag endet zum 1. April. Sie hört aus persönlichen Gründen auf, heißt es aus dem Rathaus. Und weiter: Hollmann arbeitet bereits seit geraumer Zeit parallel als selbstständige Trauerrednerin. In diesen Job sei sie immer stärker eingebunden gewesen und habe beide Tätigkeiten zeitlich nicht mehr zusammenbringen können.

Nach Hollmanns Kündigung wird die Stelle neu ausgeschrieben. Inzwischen sind sieben Bewerbungen im Rathaus Uetze eingegangen. Diese werden nun geprüft. Nach dem Willen der Verwaltung soll eine Entscheidung möglichst zeitnah getroffen werden, um die Nachfolgerin von Evelyn Hollmann zum 1. April verpflichten zu können. Bis es so weit ist, übernimmt Hollmanns Vorgängerin Ann-Kristin Rauhe die Aufgaben. Das vorbereitete Auswahlverfahren ist in der jüngsten Sit-

zung des Uetzer Rates von den Grünen heftig kritisiert worden. Die Partei hatte beantragt, Vertreter aller Fraktionen an den Auswahlgesprächen zu beteiligen. Doch das lehnte die politische Mehrheit ab. Als Beispiel für ein anderes Szenario führt der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Martin Klages, die Nachbarstädte Burgdorf und Lehrte an. Dort sei es üblich, dass die Fraktionen die Bewerberinnen der engeren Wahl im Gespräch kennenlernen und danach ihre Favoriten festlegen. „In Uetze entschei-

det nur die Verwaltung darüber“, moniert der Grünen-Fraktionschef. Der Politik bleibe so nur noch die Möglichkeit, eine von der Verwaltung ausgewählte Bewerberin abzulehnen oder ihrer Anstellung zuzustimmen. Die Verwaltung bewertet den Vorgang anders. Dem Antrag der Grünen fehle die rechtliche Grundlage, so Rathaussprecher Andreas Fitz. Eine Beteiligung der Fraktionen oder einzelner Mitglieder am Auswahlverfahren sei nicht vorgesehen. Die Auswahl gehöre zu den Aufgaben des Bürger-



Uetztes Gleichstellungsbeauftragte Evelyn Hollmann hat gekündigt. Nun sucht die Gemeinde eine Nachfolgerin. Foto: privat

meisters und der Verwaltung. Diese Rechtsauffassung habe sich die Gemeinde vom Kommunalrechtsexperten des Niedersächsischen Städtetages, Stefan Wittkop, ausdrücklich bestätigen lassen. Ernstfried Langer, SPD-Fraktionschef, spricht bei dem Auswahlverfahren indes von „Vertrauen“ in die Verwaltung. In die gleiche Richtung argumentierte Dirk Rentz von der CDU. Erst wenn die Kommunalaufsicht dagegen Bedenken äußern sollte, werde das Verfahren geändert.

Gemeinde Uetze

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Ostniedersachsenleitung, BBPIG-Vorhaben Nr. 58, Abschnitt Süd: Stadorf – Wahle

Die TenneT TSO GmbH hat für das o. g. Verfahren die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBv), Dezernat 41 - Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, beantragt.

Gemäß § 43m Abs. 1 Satz 1 EnWG ist bei dem hier geplanten Vorhaben von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Prüfung des Artenschutzes nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG abzusehen.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs-, Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen werden Grundstücke in den folgenden Gemarkungen beansprucht:

Gemeinde/Samtgemeinde	Gemarkung
Amthaus	Kaarsen, Laave
Bardowick	Radbruch
Bevensen-Ebstorf	Linden, Stadorf, Altenebstorf, Klein Hesebeck, Heitbrack, Groß Thondorf, Holthusen I, Wettenbostel
Edemissen	Alvesse, Eickenrode, Rietze, Wipshausen, Voigtholz-Ahlemissen, Plochhorst
Elbtalau	Schaffhausen, Fliebau
Eschede	Dalle, Eschede, Habighorst, Höfer, Scharnhorst, Starkshorn
Flotwedel	Hohnebostel, Langlingen
Hankensbüttel	Lüsche, Räderloh, Steinhorst
Lachendorf	Ahnsbeck, Beedenbostel, Helmerkamp, Bunkenburg, Jarnsen, Lachendorf, Spechtshorn
Meinersen	Böckelse, Höfen, Ohof, Paise, Flettmar, Seershausen
Mittelweser	Leese
Rosche	Rosche, Schwemlitz
Salzhausen	Radbruch-Vierhöfen
Scharnebeck	Scharnebeck
Suderburg	Dreilingen, Bargfeld, Gerdau, Groß Süstedt, Bahnsen, Räber, Suderburg
Südheide	Unterlüß, Weesen
Holzenstedt	Holzenstedt
Uetze	Eltze
Vechelde	Wahle
Visselhövede	Hiddingen
Walsrode	Bomlitz
Wendeburg	Bortfeld, Rüper, Wendeburg, Wendezelle, Wensen, Zweidorf
Wesendorf	Groß Oesingen, Mahrenholz, Groß Oesingen/Wesendorf, Schönebüchel
Wittingen	Glüsing, Knesebeck

Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens ist:

- Der Parallelneubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle – Stadorf_Nord (LH-10-3059) auf einer Länge von ca. 90 Kilometern als Freileitung mit 236 Masten
- Die Umverlegung (33,7 km, 95 Masten) und Rückbau (29 km, 73 Masten) der 380-kV-Bestandsleitung Wahle – Stadorf (LH-10-3007)
- Der Neubau der 380-kV-Leitung Stadorf – Stadorf_Nord (LH-10-3062) auf einer Länge von ca. 0,2 Kilometern mit 1 Mast
- Die Umverlegung (0,5 km, 1 Mast) und der Rückbau (0,4 km, 1 Mast) der 380-kV-Leitung Wahle – Mehrum_Nord (LH-10-3026)
- Die Umverlegung (2,4 km, 2 Masten) und der Rückbau (35 km, 131 Masten) der 110-kV-Leitung Bostel – Stadorf (LH-10-1029) sowie die Leitungsmithnahme dieser Leitung auf dem Gestänge der 380-kV-Bestandsleitung LH-10-3007 (17,1 km) und auf dem Gestänge der 380-Parallelneubauleitung LH-10-3059 (17,7 km)
- Die Umverlegung (0,6 km, 7 Masten) und der Rückbau (0,7 km, 3 Masten) der 110-kV-Leitung Abzweig Unterlüß (LH-10-1084) sowie die Leitungsmithnahme dieser Leitung auf dem Gestänge der 380-Parallelneubauleitung LH-10-3059 (0,4 km)
- Die Umverlegung (1,7 km, 5 Masten) und der Rückbau (17,2 km, 55 Masten) der 110-kV-Leitung Lehrte – Uelzen (BL-459) sowie die Leitungsmithnahme dieser Leitung auf dem Gestänge der 380-Parallelneubauleitung LH-10-3059 (16,7 km)
- Die Umverlegung (2 km, 6 Masten) und der Rückbau (0,9 km, 5 Masten) der 110-kV-Leitung Uelzen – Harburg (BL-460)
- Provisoriumskorridore

Der Leitungsverlauf der 380-kV-Parallelneubauleitung Wahle – Stadorf_Nord (LH-10-3059) beginnt am Umspannwerk (UW) Wahle in der Gemeinde Vechelde und orientiert sich stark an der bestehenden 380-kV-Bestandsleitung Wahle – Stadorf (LH-10-3007), sodass viele der Neubaumasten nur leicht zu den Bestandsmasten verschoben werden.

Die geplante Neubauleitung (LH-10-3059) verlässt das UW Wahle mit Mast 3001 in Parallellage zu der Bestandsleitung LH-10-3007 in östliche Richtung und verschwenkt bei Mast 3003 in nördliche Richtung. Die Neubauleitung verläuft dann bis zum Mast 3017 in Parallellage zu der Bestandsleitung LH-10-3007 nördlich in Richtung der Ortschaft Rüper. Ab Mast 3017 verlässt die Neubauleitung den Trassenkorridor der Bestandsleitung und knickt in westliche Richtung ab, um die Ortschaft Rüper zu umgehen. Nach der Kreuzung der Kreisstraße K 69 verschwenkt der Trassenverlauf in nordöstliche Richtung und nähert sich somit wieder der Bestandsleitung an. Dem Verlauf der bestehenden LH-10-3007 folgend, verschwenkt die Neubauleitung bei Mast 3029 zur Umgehung der Ortschaft Wipshausen in nordwestliche Richtung. Bei Mast 3039 verschwenkt die Neubauleitung in nordöstliche Richtung, um die Ortschaften Rietze und Eickenrode zu umgehen. Um eine Kreuzung der beiden 380-kV-Leitungen zu vermeiden, wird die Bestandsleitung ebenfalls in nordöstliche Richtung parallel umverlegt. Der bestehende Trassenverlauf der Bestandsleitung (LH-10-3007) wird zwischen den Masten 34 und 49 zurückgebaut. Ab dem Mast 3042 bzw. 3404 verschwenken beide Trassenverläufe in nördliche Richtung parallel zum Verlauf der B 214. Dem Verlauf der B 214 folgend, verschwenken die beiden Leitungen bei Mast 3050 bzw. 3412 in nordwestliche Richtung. Zwischen den beiden Ortsgängen Eltze und Ohof, nördlich der Erse, verschwenkt die geplante Neubauleitung ab Mast 3058 in nördliche Richtung und verläuft wieder parallel zur Bestandsleitung, auf deren bestehenden Verlauf der umverlegte Trassenabschnitt bei Mast 3420 (LH-10-3007) einerschwenkt. Nach erneuter Kreuzung der B 214 verschwenkt die Neubauleitung in nordwestliche Richtung, um den Ortsteil Warmse westlich zu umgehen, und verlässt den bestehenden Trassenkorridor der Bestandsleitung. Auf der Höhe der Kreuzung der beiden Bundesstraßen B 214 und B 444 knickt die Leitung scharf in nordöstliche Richtung ab, um sich wieder an den Verlauf der Bestandsleitung anzuhängen. Nördlich der Ortsgänge Böckelse ab Mast 3078 verläuft die Neubauleitung innerhalb der Trasse der Bestandsleitung, um die Beeinträchtigungen des Ortsteils Böckelse zu vermindern. Die Bestandsleitung muss folglich in östliche Richtung erneut umverlegt werden, die Bestandsmasten 67 bis 70 werden zurückgebaut. Beide Leitungen verlaufen in nördliche Richtung und schwenken bei Mast 3090 bzw. 3426 nach Osten, um die Überspannung von Wohngebäuden im Außenbereich östlich der Gemeinde Langlingen zu vermeiden. Hiernach verschwenken beide Leitungen bei Mast 3093 bzw. 3429 wieder in den parallelen Verlauf der Bestandsleitung. Der bestehende Trassenabschnitt zwischen den Masten 80 und 82 wird zurückgebaut. Ab Mast 3094 verläuft die Neubauleitung parallel zur Bestandsleitung in nördliche Richtung. Nördlich der Gemeinde Ahnsbeck knicken beide Leitungen in nordwestliche Richtung ab und bleiben dabei jedoch im Bestandskorridor. Die Leitungen verlaufen zwischen der Gemeinde Beedenbostel und der Ortschaft Jarnsen entlang bis kurz vor der Ortschaft Höfer. Von hier aus schwenken beide Leitungen in nordöstliche Richtung an der Ortschaft Höfer vorbei. Bei Mast 3127, welcher sich kurz vor der K 73, östlich der Ortschaft Höfer befindet, verschwenkt die Neubauleitung in nordwestliche Richtung um die Habighorster Teiche und einige Stillgewässer zu umgehen, und verläuft ab Mast 3131 wieder parallel zur Bestandsleitung in nordwestliche Richtung. Östlich der Ortschaft Habighorst ab Mast 3133 schwenken beide Leitungen in östliche Richtung und verlassen damit den Bestandskorridor. Zur Eingriffsminderung und zur weiteren Entlastung der Gemeinde Eschede wird je eine 110-kV-Leitung (LH-10-1029 der Avacon sowie die Bahnstromleitung BL-459 der Deutschen Bahn) auf einer 380-kV-Leitung mitgeführt. Die beiden 380-kV-Leitungen und die beiden mitgeführten 110-kV-Leitungen verlaufen östlich weiter bis es östlich der Gemeinde Eschede in nordöstliche Richtung abknicken bis zum Lübbwald. Von dort aus schwenken die Leitungen nach Nordwest bis zum Mast 3165 bzw. 3462, welche sich westlich der Ortschaft Dalle / Lohse befinden. Beide Leitungen verlaufen dann wieder nordöstlich, parallel zu der bestehenden Leitungstrasse bis östlich der Ortschaft Unterlüß. Hier wird ab dem Mast 3190 der Neubauleitung die mitgenommene 110-kV-Bahnstromleitung BL-459 ausgeschleift. Die Bestandsmasten 2248 bis 2304 der BL-459 werden aufgrund der Mithnahme der Leitung komplett zurückgebaut. Die 110-kV-Leitung (LH-10-1029) wird von dem Mast 3488 der Bestandsleitung auf den Masten 3192 der Neubauleitung übernommen und dort weiter bis in das UW Stadorf mitgeführt. Der

Mast 3488 der umgebauten Bestandsstrasse schließt wieder an den bestehenden Trassenabschnitt an. Dadurch können die Bestandsmasten 121 bis 166 zurückgebaut werden. Die beiden 380-kV-Leitungen verlaufen dann ca. 9,7 km weiter in Parallellage in nordöstliche Richtung. Dabei kreuzen die Leitungen zwischen den Masten 3212 und 3214 die K 9 und verschwenken bei Mast 3217 in leicht nordwestliche Richtung. Zur Umgehung der Ortschaft Linden verschwenken die Leitungen bei Mast 3233 bzw. 3492 in nordöstliche Richtung und schwenken nach der Ortsgänge wieder in nordwestliche Richtung. Die Bestandsleitung sowie die bis jetzt mitgeführte 110-kV-Leitung LH-10-029 binden an das UW Stadorf an. Die Neubauleitung verschwenkt in nördliche Richtung und bindet an das UW Stadorf_Nord an. Mit dem Vorhaben ist die erlaubnispflichtige Benutzung von Gewässern verbunden. Über deren Gestattung entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens im Planfeststellungsbeschluss oder durch gesonderten Bescheid. Die Entscheidung erfolgt im Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten die folgenden wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Erläuterungsbericht
- Anträge für geschützte Teile von Natur und Landschaft
- Übersichtspläne
- Wegenutzungspläne
- Lage- und Grundverwerbspläne
- Mastanzippsrechnungen
- Längsprofile einzelner Kreuzungsstellen
- Regelfundamente
- Bauwerksverzeichnis und Mast- und Koordinatenliste
- Kreuzungsverzeichnis
- Grunderwerbsverzeichnis und Grunderwerbsverzeichnis Kompensation
- Immissionschutzrechtliche Unterlage
- Schalltechnisches Gutachten Baulärm
- Wasserrechtliche Anträge mit Übersichtskarten, Detailzeichnungen, Mastlisten und Bemessungsgrundlagen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Bestands- und Konfliktplänen, Maßnahmenplänen und Maßnahmenblättern
- Fachbelange Umwelt
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen
- Betrachtung der Artenschutzbelange
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie mit Übersichtskarten zu Oberflächen- und Grundwasserkörper und Steckbriefe Bewirtschaftungspläne
- Materialband mit Gesamtkartierbericht, Kartierkonzept, Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung und Landesplanerische Feststellung

II.

(1) Die Planunterlagen werden in der Zeit vom 08.04.2025 bis zum (einschließlich) 07.05.2025 unter dem Titel „380-kV-Ostniedersachsenleitung, Abschnitt Süd: Stadorf – Wahle“ auf der Internetseite der NLStBv <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht. Die Auslegung der Unterlagen wird gemäß § 43a S. 2 EnWG durch Veröffentlichung im Internet bewirkt. Auf der Internetseite der Gemeinde Uetze wird mittels Verlinkung auf die Seite der NLStBv verwiesen.

Auf Verlangen eines Beteiligten, das während der Dauer der Auslegung an die NLStBv zu richten ist, wird ihm eine alternative, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt; dies ist in der Regel die Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die auszulegenden Unterlagen gespeichert sind (USB-Stick).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich zu der Planung äußern. Die Äußerung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigen Gutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.

Die Äußerungen (Einwendungen und/oder Stellungnahmen) sind **bis einschließlich zum 21.05.2025**, schriftlich oder – nach vorheriger Terminabsprache – zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 „Planfeststellung“, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover oder der Gemeinde Uetze, Marktstraße 9, 31311 Uetze einzureichen. Vor dem 08.04.2025 eingehende Äußerungen werden als unzulässig zurückgewiesen. **Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.** Eingangsbestätigungen werden nach Erhalt der Einwendung nicht versendet.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG.

Anträge, die sich auf die Benutzung von Gewässern richten und sich mit einer der für die Durchführung des Vorhabens beantragten Gewässerbenutzungen befassen, werden nach Ablauf der vorgenannten, für Einwendungen bestimmten Frist nicht berücksichtigt (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 lit. c in Verbindung mit § 4 Satz 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWVG)). Einwendungen wegen achtjähriger Einwirkungen der mit dem Vorhaben verbundenen Gewässerbenutzungen auf Rechte Dritter können später nur geltend gemacht werden, soweit der Betroffene nachteilige Wirkungen bis zum Ablauf der vorgenannten Frist nicht vorhersehen konnte (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 lit. c NWVG in Verbindung mit § 14 Abs. 6 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)). Vertragliche Ansprüche werden durch eine Bewilligung zur Gewässerbenutzung nicht ausgeschlossen (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 lit. c NWVG in Verbindung mit § 16 Abs. 3 WHG).

Bei Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/ Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/ ein einziger Unterzeichner als Vertreterin/ Vertreter für die jeweiligen Unterschriftenlisten bzw. gleich lautenden Äußerungen genannt werden. Vertreterin/ Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Äußerungen gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

(2) Auf eine Erörterung kann verzichtet werden (§ 43a Satz 1 Nr. 3 Satz 1 EnWG). Gemäß § 43a Satz 1 Nr. 3 Satz 2 EnWG findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn die Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder alle Einwander auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die sich geäußert haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin/ der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG).

In dem Termin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.

(3) Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Einreichen von Äußerungen, Teilnahme am Erörterungstermin bzw. der Online-Konsultation oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

(4) Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Äußerungen entscheidet nach Abschluss des Anhörungsverfahrens die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde). Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger zugestellt. Im Übrigen wird der Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekannt gegeben (§ 43b Abs. 1 Nr. 3 EnWG).

III.

Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan Betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Nach § 43a Satz 1 Nr. 2 EnWG sind die Einwendungen und Stellungnahmen der Vorhabenträgerin und den von ihm Beauftragten zur Verfügung zu stellen, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

IV.

Hinweis: Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird auf das bei Auslegung der Planunterlagen vorangestellte Merkblatt zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren verwiesen. Diesem Merkblatt sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DS-GVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen. Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBv <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und auch auf der Internetseite der Gemeinde Uetze <https://www.uetze.de/rathaus-buergerservice/aktuelle-informationen/> eingesehen werden.

Gemeinde Uetze, 15.03.2025
Weber

Friesen gehen auf Wanderschaft

HÄNIGSEN (r/fh). Die Abteilung Wandern des TSV Friesen Hänigsen unternimmt eine Wanderung rund um den Altwarmbüchener See und durch den Misburger Wald. Treffpunkt ist am Sonntag, 23. März, um 9.30 Uhr auf dem Schützenplatz in Hänigsen. Von dort aus geht es in Fahrgemeinschaften zum Parkplatz Moorwaldweg am Altwarmbüchener See. Gäste aus Burgdorf können auch direkt zu 10 Uhr dort hinhin kommen. Die Strecke ist rund zwölf Kilometer lang und eben. Es kann auch eine etwas kürzere Stre-

cke gewählt werden. Etwas Rucksackverpflegung sollte eingepackt werden. Am Ende der Wanderung besteht auch eine Einkehrmöglichkeit. Anmeldungen sind bis zum 16. März bei Wanderführer Henry Hönisch möglich, unter Telefon (0172) 83065441.

Geschichten und Harfenmusik

UETZE (r/fh). Das Duo Zweisaitig präsentiert heitere Geschichten unter dem Titel „Von fliegenden Pferden, kleinen Hunden und großem Glück“. Die Veranstaltung beginnt am Freitag, 21. März, um 19 Uhr, im Freiraum, Bäckerstraße 11, in Uetze. Der Eintritt ist frei, jedoch sind Spenden willkommen. Ulrich Jaschek rezitiert ernsthafte und humorvolle Geschichten, oft von vergessenen Autoren. Christiane Rosenberger spielt dazu auf ihrer großen keltischen Harfe. So entsteht eine harmonische Verbindung von Wort und Klang. Mit seinem Programm will das Duo Mut machen und dazu anregen, sich achtsam mit dem eigenen Leben und mit Themen wie Liebe und Glück zu beschäftigen.



Ulrich Jaschek und Christiane Rosenberger treten im Uetzer Freiraum auf. Foto: privat

Vorlesestunde für Kinder und Bücherflohmarkt für alle

UETZE (r/fh). Bei einer Vorlesestunde können Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren das Buch „Henri und Henriette – Die Eier sind weg!“ kennenlernen. Sie findet an zwei Terminen statt: am Montag, 24. März, ab 16.30 Uhr in der Gemeindebücherei im Schulzentrum, Marktstraße 6, in Uetze sowie am Dienstag, 25. März, ab 16 Uhr in der Bücherei

im Haus Kasparland, Mittelstraße 2, in Hänigsen. Auch Eltern sind willkommen. Zum Inhalt: Der Frühling zieht ein, auf dem Bauernhof, auf dem die Hühner Henri und Henriette samt ihrer vier Küken wohnen. Sie schmieden Pläne, um das schöne Wetter zu genießen. Doch dann sind plötzlich ihre Eier weg. Alle Tiere beteiligen

sich an der Suche. Doch ob sie sie auch finden werden? Zusätzlich findet am Freitag, 28. März, ein Bücherflohmarkt vor der Bücherei Uetze statt, wo ausgesonderte und gespendete Bücher verkauft werden. Von 15 bis 17 Uhr können Interessierte Krimis, Romane, Sachbücher, Jugend- und Kinderbücher zu günstigen Preisen erwerben.

SPD ruft zum Müllsammeln auf

HÄNIGSEN/OBERSHAGEN (r/fh). Die SPD organisiert eine Müllsammel-Aktion in Hänigsen und Obershagen. Sie findet am

Sonnabend, 22. März, statt. Die Treffpunkte sind um 9.30 Uhr am Eingang zum Friehof in Obershagen und am Parkplatz

vom Penny-Supermarkt in Hänigsen. Dort teilen sich die Teilnehmenden dann in Teams auf, die dann in unterschiedlichen Bereichen rund um die beiden Ortschaften Müll einsammeln. Im vergangenen Jahr kamen dabei rund 60 Säcke mit Müll sowie Radkappen, Fahrradreifen und weiterer Sperrmüll zusammen.

Gemeinde Uetze

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Energie und Liegenschaften am Dienstag den 18.03.2025 um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Katensen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Mitwirkungsverboten nach § 41 NkomVG
5. Bericht des Bürgermeisters/Anfragen an die Verwaltung
- 5.1. Bericht des Gemeindebrandmeisters
- 5.2. Zwischenstand kommunale Wärmeplanung
- 5.3. Haushalt 2023/2024 - Quartalsbericht für Hochbaumaßnahmen und Bauhofleistungen zum 31.12.2024
6. Genehmigung des Protokolls vom 13.02.2025
7. Anfrage der Gruppenfraktion SPD/CDU: Einnahmen aus gemeindeeigenen Gebäuden
8. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortschaft Altmerdingsen
9. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortschaft Altmerdingsen
10. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortschaft Eltze
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Unsere Servicenummern

Private Kleinanzeigen
Tel.: 0800 - 154 42 33
kleinanzeigen@wochenblaetter.de

Familienanzeigen
Tel.: 0800 - 154 42 33
familienanzeigen@madsack.de

Vertrieb/Zeitungszustellung
Bitte über den Button „Zeitung nicht erhalten“ auf der Webseite www.marktspiegel-verlag.de.

epaper.marktspiegel-verlag.de